

STADT AARAU



**Urnenabstimmung vom
18. Mai 2025**

**3
TEILREVISION
DER GEMEINDEORDNUNG DER
EINWOHNERGEMEINDE AARAU
(ANPASSUNG DER
KLIMAPARAGRAFEN)**

**4
VOLKSINITIATIVE
«STADTKLIMA-INITIATIVE:
GRÜN UND BLAU STATT GRAU»
MIT GEGENVORSCHLAG**

**5 und 6
INVESTITIONSKREDIT
AKTIONSPLAN KLIMAAANPASSUNG
MASSNAHMENPAKET 1**



Weitere Informationen finden Sie unter
www.aarau.ch/klimavorlagen

Worum geht es?

In der Schweiz und im Aargau zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels bereits heute überdurchschnittlich stark. Der bisherige Temperaturanstieg in der Schweiz ist mehr als doppelt so hoch wie der globale Durchschnitt. Die Auswirkungen treffen die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft. In den kommenden Jahrzehnten wird die Temperatur weiter ansteigen. Längere Trockenperioden, häufigere und längere Hitzewellen sowie mehr Starkniederschläge werden das Klima prägen.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind die zentralen Strategien im Umgang mit dem Klimawandel, wobei jeweils unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Bei der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 stimmen Sie sowohl über eine Vorlage zum Klimaschutz (Teilrevision der Gemeindeordnung) als auch über zwei Vorlagen zur Klimaanpassung (Stadtklimainitiative und Gegenvorschlag sowie Finanzierung Klimaanpassungsmassnahmen) ab.

Klimaschutz umfasst Massnahmen, die darauf abzielen, den Klimawandel zu verlangsamen, indem die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Dazu gehören:

- Umstieg von fossilen Energien (wie Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel) auf erneuerbare Energien (wie Wasserkraft, Solarkraft, Windkraft und Biomasse)
- Steigerung der Energieeffizienz
- Förderung öffentlicher Verkehrsmittel und anderer klimafreundlicher Mobilitätsformen

Ziel des Klimaschutzes ist es, die globale Erwärmung zu begrenzen und die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen zu bewahren.

Klimaanpassung umfasst Massnahmen, die dazu dienen, sich an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels anzupassen – insbesondere an Hitze, Trockenheit und Extremereignisse wie beispielsweise Starkregen.

Dazu gehören beispielsweise:

- Entsiegelung
- Begrünung von Flächen und Fassaden
- Baumpflanzungen
- Optimierung des Wassermanagements

Ziel der Klimaanpassung ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und die Lebensqualität zu erhalten. Während der Klimaschutz die Ursachen bekämpft, konzentriert sich die Klimaanpassung auf den Umgang mit dessen Folgen – beide Strategien ergänzen sich und sind gemeinsam essenziell für eine nachhaltige Zukunft.

Weiterführende Informationen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie zu den städtischen Strategien finden Sie unter: www.aarau.ch/klimavorlagen

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE AARAU (ANPASSUNG DER KLIMAPARAGRAFEN)

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Aarau setzt sich seit Jahren für eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik ein. Als Energiestadt Gold hat sie mit der Klimaschutzstrategie 2020 erstmals das Ziel Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050 festgelegt. In der Gemeindeordnung sind hingegen noch die veralteten Ziele 2000-Watt- und 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft bis 2150 verankert. Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaparagrafen §§ 10b-d) werden diese veralteten Ziele ersetzt und die Klimaparagrafen vereinfacht. Die für die Stadt und die Stadtverwaltung geltenden Grundsätze im Klimaschutz werden neu in einem Klimaschutzreglement festgehalten und an die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Umfang
der Teilrevision

Die Stadt Aarau will beim Klimaschutz nicht nur das vom Bund vorgegebene Ziel Netto-Null bis 2050 erreichen, sondern ihre aktive Rolle in der Klimapolitik stärken. Deshalb setzt sie sich das ambitioniertere Klimaziel Netto-Null auf Stadtgebiet bis 2045.

Ambitioniertes
Klimaziel

Das übergeordnete Ziel Netto-Null bis 2045 wird in einem Klimaschutzreglement mit Absenkpfeilen und weiteren Teilzielen konkretisiert. In der städtischen Verwaltung ist das Ziel Netto-Null bis 2035 zu erreichen, die Energieeffizienz soll allgemein gesteigert werden und die Energieversorgung hat bis 2045 zu 100 Prozent erneuerbar zu sein.

Konkretisierung
im Klimaschutz-
reglement

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 über die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaparagrafen) beraten. Gleichentags hat er das Klimaschutzreglement (das nicht dem Referendum unterliegt) unter Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung gutgeheissen. Das

Beratung
im Einwohnerrat

Klimaschutzreglement kann daher erst nach einer Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung in Kraft treten. Unter Berücksichtigung verschiedener angenommener Anträge zum Klimaschutzreglement hat der Einwohnerrat die Teilrevision der Gemeindeordnung in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich gutgeheissen (41 Ja- zu 6 Nein-Stimmen).

Ausgangslage

Mit dem Klimaübereinkommen von Paris vom Dezember 2015, dem Beschluss des Bundesrates im August 2019 betreffend Netto-Null bis 2050 sowie der gesetzlichen Verankerung dieses Ziels im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit im Juni 2023 sind die Aarauer Klimaziele gemäss §§ 10b-d der geltenden Gemeindeordnung (2000-Watt-Gesellschaft, 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft) überholt und zu wenig ambitioniert. Zudem hat der Stadtrat mit der Klimaschutzstrategie Aarau 2020 für die städtische Verwaltung strengere Ziele definiert, als die geltende Gemeindeordnung festhält. Auch der im Februar 2021 verabschiedete kommunale Energieplan enthält das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Wärme-/Kältebereich bis ins Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Es ist daher notwendig, mit der Teilrevision der Gemeindeordnung die für die Stadt und die Stadtverwaltung geltenden Grundsätze und Ziele an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Mit dem neuen Klimaschutzreglement werden zudem Grundlagen für künftige Klimaschutzstrategien, konkrete Absenkpfade, Grundsätze für Massnahmen, Finanzierung, Controlling und Berichterstattung definiert. Weiter wird festgehalten, dass an der Umsetzung der Massnahmen zum Klimaschutz ein hohes öffentliches Interesse besteht.

Die Stadt Aarau verfügt mit der Klimaschutzstrategie 2020 seit einigen Jahren über eine strategische Grundlage für Massnahmen zum Klimaschutz. Oberstes Ziel ist die Vermeidung des Ausstosses von Treibhausgasen. Die Klimaschutzstrategie muss periodisch aktualisiert und insbesondere müssen wirksame Massnahmen festgelegt werden. Mit dem Klimaschutzreglement verfügt die Stadt über die rechtliche Grundlage für zukünftige Klimaschutzstrategien und entsprechende Massnahmen.

Anpassung der Klimaschutzparagrafen und neues Klimaschutzreglement

Anpassung der Klimaschutzparagrafen

Der § 10b der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt, sich für die Erreichung der Ziele des Pariser Übereinkommens einzusetzen. Der Einwohnerrat soll dazu die Ziele, Zwischenziele und Massnahmen in einem Reglement konkretisieren. Die bisherigen Absenkpfade gemäss § 10c der Gemeindeordnung werden ersatzlos aufgehoben, da diese Zwischenschritte ohnehin nicht ausreichen würden, um das Ziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen. Inhaltlich werden die Forderungen der Absenkpfade ins Klimaschutzreglement übertragen und dort gemäss neuesten gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen konkretisiert und in dem Masse verschärft, dass die Ziele auf Stadtgebiet bis 2045 und in der städtischen Verwaltung bis 2035 zu erreichen sind. Gemäss § 10d der Gemeindeordnung wird am Ausstieg aus der Kernenergie festgehalten, aber auf das fixe Ziel bis 2035 verzichtet.

Klimaschutzreglement

Der neue § 10b der Gemeindeordnung verpflichtet den Einwohnerrat dazu, die Ziele, Zwischenziele und Massnahmen zur Umsetzung der Ziele des Pariser Übereinkommens in einem Klimaschutzreglement festzulegen. Das Klimaschutzreglement gilt gemäss § 1 grundsätzlich für das Stadtgebiet. Vorab verlangt § 2 vom Stadtrat, eine Klimaschutzstrategie zu verfassen und diese regelmässig zu überarbeiten. Weiter legt das Reglement in § 3 konkrete Ziele und Zwischenziele zur Umsetzung der Ziele des Pariser Übereinkommens für das Stadtgebiet fest. Für die städtische Verwaltung werden diese konkreten Ziele und Zwischenziele in § 4 festgelegt. In § 5 des Klimaschutzreglements werden die Massnahmen erläutert, die zur Umsetzung der Ziele ergriffen werden sollen. Gestützt auf § 6 können sich Dritte mit einer Vereinbarung ebenfalls zur Umsetzung der Ziele gemäss Klimaschutzreglement verpflichten. § 7 verlangt, dass städtische Vorlagen oder Vorlagen an den Einwohnerrat hinsichtlich ihrer Klimaverträglichkeit geprüft werden. Schliesslich regeln die §§ 8 bis 10 die Grundsätze des Controllings und der Berichterstattung, die Finanzierung sowie das Inkrafttreten.

Der Einwohnerrat hat das Klimaschutzreglement am 24. Februar 2025 unter Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung gutgeheissen. Das Klimaschutzreglement unterliegt nicht dem Referendum.

Finanzielles

Die Verschärfung des Ziels Netto-Null für die gesamte Stadt Aarau von 2050 auf 2045 zieht vermutlich rund 10 Prozent höhere Kosten für die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen nach sich. Die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen hat jedoch einen grossen Einfluss auf die tatsächlich entstehenden Kosten. Je nach Art der gewählten Massnahmen können die Kosten höher oder aber auch tiefer ausfallen.

Den Kosten für die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen stehen vermiedene Schäden, beispielsweise durch Extremwetterereignisse und geringere Gesundheitskosten, gegenüber. Verschiedene wissenschaftliche Studien haben errechnet, dass es günstiger ist, Treibhausgasemissionen zu vermeiden und damit die Ursachen des Klimawandels anzugehen, als zu einem späteren Zeitpunkt stärkere Anpassungsmassnahmen oder Schadensbehebungen zu finanzieren.

Die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen ist indes nicht einfach und darf sich nicht auf die direkt bezifferbaren Auswirkungen beschränken. In einer Gesamtbetrachtung erweist sich das Kosteneinsparungspotenzial durch verbesserten Klimaschutz global betrachtet als real.

Beratung im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaparagrafen) beraten. Er ist sich einig, dass Klimaschutz ein wichtiges Anliegen für die heutige und zukünftige Generationen ist und wirksame Klimaschutzmassnahmen notwendig sind.

Das vom Stadtrat vorgeschlagene, ambitioniertere Ziel Netto-Null bis 2045 wurde grossmehrheitlich gutgeheissen. Ein Antrag der SVP, das Ziel Netto-Null in Übereinstimmung mit dem Bund auf 2050 festzulegen, wurde mit 7 Ja- zu 40 Nein-Stimmen abgelehnt. Eine deutliche Mehrheit des Einwohnerrats begrüsst es ausdrücklich, dass die Stadt im Klimaschutz ihre Verantwortung wahrnehme und mit gutem Beispiel voran gehe. Eine Minderheit ist der Meinung, dass Aarau als Kleinstadt sich am Ziel des Bundes orientieren solle.

Zu diskutieren gab zudem § 10d Ausstieg aus der Kernenergie. Der geänderte § 10d sieht neu von einem fixen Jahresziel für den Ausstieg aus der Kernenergie ab. SVP und FDP beantragten dessen ersatzlose Streichung. SP, Grüne, GLP und EVP äusserten sich explizit, dass der Paragraf zwingend beibehalten werden soll. Aarau soll sich weiterhin für eine nachhaltige und erneuerbare Energieversorgung einsetzen. Der Antrag zur Streichung von § 10d (Ausstieg aus der Kernenergie) wurde mit 16 Ja- zu 30 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Insgesamt hat der Einwohnerrat die Teilrevision der Gemeindeordnung in der Schlussabstimmung mit 41 Ja- zu 6 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 auch das neue Klimaschutzreglement beraten. Das Klimaschutzreglement untersteht nicht dem Referendum und wurde vom Einwohnerrat unter Vorbehalt der Rechtskraft der Teilrevision der Gemeindeordnung mit 35 Ja- zu 12 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Schlussbemerkungen

Die Stadt Aarau erhält mit der Anpassung der Klimaparagrafen in der Gemeindeordnung und mit dem damit verbundenen Klimaschutzreglement klare gesetzliche Ziele und Grundlagen für den Klimaschutz auf dem Stadtgebiet. Sie kann damit ihre Verantwortung für Bevölkerung und Wirtschaft wahrnehmen und wirksamen Klimaschutz betreiben.

Mit aktivem Klimaschutz leistet die Stadt Aarau einen Beitrag zu ihrer Strategie 2034, in der festgehalten ist: «Aarau kann Klima. Aarau fördert erneuerbare Energien und pflegt einen ressourcenschonenden Umgang mit den vorhandenen Lebensgrundlagen.»

Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaparagrafen) gutzuheissen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Teilrevision der Gemeindeordnung (Anpassung der Klimaparagrafen) gutheissen?

Beschluss Einwohnerrat vom 24. Februar 2025**Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau**

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –

Geändert: **1.1-1**

Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

gestützt auf §17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindegesezt),

*beschliesst:***I.**

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. Februar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 10b Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (neu), **Abs. 3** (neu)

Klimaschutz (Überschrift geändert)

¹ Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür ein, dass die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015¹⁾, die globale Erwärmung auf die angestrebten 1.5°C zu beschränken, erreicht werden.

- a) *Aufgehoben.*
- b) *Aufgehoben.*
- c) *Aufgehoben.*

² Die Stadt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2045 auf dem Stadtgebiet mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu senken, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu fördern sowie den Primärenergieverbrauch vollständig durch erneuerbare Energien zu decken.

³ Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Ziele, Zwischenziele und Massnahmen zur Umsetzung.

§ 10c*Aufgehoben.*

¹⁾ SR 0.814.012

§ 10d Abs. 1 (geändert)

¹ Die Stadt wirkt darauf hin, dass die Energieversorgungsunternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Strategie des Bundes, keine Kernenergie mehr beziehen und verkaufen. Als Ersatz für die Kernenergie soll Elektrizität verwendet werden, die zu mindestens 90% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Ziff. I.

Aarau, 24.02.2025

Im Namen des Einwohnerrates Aarau

Die Präsidentin
Anja Kaufmann

Der Protokollführer
Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.2025 von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2025 genehmigt. Inkrafttreten vom Stadtrat beschlossen auf den xx.xx.20xx.

VOLKSINITIATIVE «STADTKLIMA-INITIATIVE: GRÜN UND BLAU STATT GRAU» MIT GEGENVORSCHLAG

Das Wichtigste in Kürze

Die zunehmende Hitzebelastung in Städten stellt eine wachsende Herausforderung dar. Versiegelte Flächen verstärken den sogenannten «Hitzeinsel-Effekt», wodurch es in dicht bebauten Gebieten deutlich wärmer ist als im Umland. Begrünte Flächen, Bäume und Wasserflächen tragen nachweislich zur Abkühlung bei und verbessern das Stadtklima sowie die Aufenthaltsqualität. Die Stadt Aarau setzt sich bereits aktiv für Klimaanpassungsmassnahmen ein und hat dazu 2022 eine Klimaanpassungsstrategie verabschiedet.

Hitzebelastung
in Aarau und Klima-
anpassung

Die Volksinitiative «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» ist am 23. Oktober 2023 rechtsgültig zustande gekommen. Sie fordert die Verankerung des Themas Klimaanpassung in der Gemeindeordnung sowie die Entsiegelung von mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Stadt Aarau (Referenzjahr 2022) innerhalb von zehn Jahren. Ziel der Initiative ist, die Stadt besser auf die Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten, indem mehr Grün- und Erholungsflächen, Bäume und Wasserelemente geschaffen werden.

Die Stadtklima-
Initiative

Stadtrat und Einwohnerrat unterstützen die Anliegen der Initiative, halten den Zeithorizont von zehn Jahren jedoch für unrealistisch. Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten daher einen Gegenvorschlag vor, der die Entsiegelung von 5 Prozent der Flächen bis 2045 vorsieht. Dies ermöglicht eine schrittweise, wirtschaftlich tragbare und nachhaltige Umsetzung im Einklang mit der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Aarau.

Haltung von Stadtrat
und Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 beschlossen,

Beratung
im Einwohnerrat

- den Stimmberechtigten die «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen (30 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen);
- den Stimmberechtigten den direkten Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» mit der Empfehlung auf Annahme vorzulegen (32 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen).

Ausgangslage

Städte sind besonders stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Versiegelte Flächen speichern Wärme, wodurch Hitzetage mit Temperaturen von über 30°C intensiver und gesundheitlich belastender werden. Prognosen zeigen, dass die Zahl der Hitzetage weiter steigen wird. Gleichzeitig nimmt die Häufigkeit von Starkregenereignissen zu, was durch fehlende Versickerungsflächen das Risiko von Überschwemmungen erhöht.

Die Stadt Aarau hat diese Herausforderungen früh erkannt und 2022 eine Klimaanpassungsstrategie verabschiedet. Die Strategie setzt auf Massnahmen wie Begrünung, Entsiegelung und einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser, um das Stadtklima zu verbessern. Aufbauend darauf wurde ein Aktionsplan Klimaanpassung erarbeitet, der bis 2045 schrittweise die Umsetzung von spezifischen Massnahmen vorsieht.

In diesem Kontext wurde 2023 die Volksinitiative «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» eingereicht, die eine Ergänzung der Gemeindeordnung zum Thema Klimaanpassung fordert. Ihr Ziel ist eine raschere Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen, insbesondere durch die Entsiegelung von mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen innerhalb von zehn Jahren. Der Stadtrat unterstützt das Grundanliegen der Initiative, hält den vorgeschlagenen Zeitrahmen jedoch für schwer umsetzbar. Daher hat er einen direkten Gegenvorschlag erarbeitet, der eine schrittweise Umsetzung bis 2045 vorsieht.

Stadtklima-Initiative und direkter Gegenvorschlag

Bereits heute verfolgt die Stadt Aarau mit ihrer Klimaanpassungsstrategie und der Erarbeitung des Aktionsplans Klimaanpassung Massnahmen zur Entsiegelung und Begrünung des öffentlichen Raums. Die Stadtklima-Initiative fordert darüber hinaus eine verbindliche Vorgabe zur Entsiegelung von mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen innerhalb von zehn Jahren. Der Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der Initiative auf, setzt jedoch auf eine schrittweise Umsetzung bis 2045, um finanzielle und personelle Ressourcen gezielt einzusetzen.

Stadtklima-Initiative

Die Stadtklima-Initiative schlägt eine Änderung der Gemeindeordnung vor und verpflichtet die Stadt Aarau, innerhalb von zehn Jahren mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen zu entsiegeln. Zudem sollen Dach- und Fassadenbegrünungen gefördert sowie ein nachhaltiger Umgang mit Regenwasser sichergestellt werden. Ziel ist es, die Hitzebelastung zu reduzieren und die Lebensqualität in Aarau zu verbessern.

Die Initiative ist ambitioniert und setzt einen kurzen Zeithorizont. Die Umsetzung im geforderten Zeitraum wäre jedoch mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden und könnte Anpassungen in der Planung und Priorisierung anderer Massnahmen erfordern.

Direkter Gegenvorschlag

Der direkte Gegenvorschlag übernimmt das Ziel der Initiative, sieht jedoch eine Umsetzung bis 2045 vor. Dies ermöglicht eine nachhaltige, wirtschaftlich tragbare Planung der verschiedenen Massnahmen und eine schrittweise Umsetzung.

Der Gegenvorschlag ergänzt die Klimaanpassungsstrategie der Stadt und sieht eine schrittweise Umsetzung von Massnahmen zur Klimaanpassung vor. Ziel ist es, ökologisch wertvolle Grünflächen zu schaffen, ohne bestehende Nutzungen wie den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr einzuschränken. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aktionsplans Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1, vorausgesetzt, dass sowohl der Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative als auch die notwendige Finanzierung durch den Investitionskredit vom Volk gutgeheissen werden.

Finanzielles

Die Umsetzung der Stadtklima-Initiative oder des Gegenvorschlags erfordert Investitionen in Entsiegelungsmassnahmen, Begrünung und weitere Klimaanpassungsmassnahmen.

Der Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag zeigt sich insbesondere bei den finanziellen und personellen Auswirkungen:

Die Initiative verlangt die Entsiegelung von mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen innerhalb von zehn Jahren. Der Verein Stadtklima Aarau macht hierbei jedoch keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der Initiative. Aus Sicht des Stadtrats würde die rasche Umsetzung sehr hohe Investitionen erfordern und erhebliche, aktuell nicht vorhandene, personelle Ressourcen binden.

Der Gegenvorschlag verfolgt dasselbe Ziel, jedoch mit einem Umsetzungszeitraum bis 2045. Dies ermöglicht eine schrittweise Finanzierung, eine gezieltere Planung und eine ressourcenschonendere Umsetzung. Für die erste Etappe der Umsetzung werden in der Abstimmungsvorlage «Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung Massnahmenpaket 1» ein Investitionskredit von 4,9 Mio. Franken sowie eine personelle Aufstockung beantragt. Sollte der Finanzierungsvorschlag «Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung Massnahmenpaket 1» sowie die personelle Aufstockung trotz Annahme des Gegenvorschlags abgelehnt werden, muss die Finanzierung von Massnahmen geklärt und beim Einwohnerrat entweder über die Aufnahme ins ordentliche Budget oder über einen neuen Investitionskredit beantragt werden.

Haltung des Initiativkomitees

Darum braucht es die Initiative «Mehr Grün und Blau statt Grau»

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in Aarau immer deutlicher spürbar. Extremereignisse wie Starkniederschläge und Hitzewellen werden häufiger und intensiver. Besonders in Städten ist die Hitzebelastung gross und wird weiter für alle spürbar zunehmen.

Die Stadtklima-Initiative trägt dazu bei, die Auswirkungen von Wetterextremen zu vermindern und Hitzeinseln zu mildern. Die Gesundheit der Bevölkerung muss geschützt und die Lebensqualität in Aarau auch für künftige Generationen sichergestellt werden. Eine rechtliche Verankerung in der Gemeindeordnung schafft Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen.

Das bewirkt die Initiative

Der Klimawandel trifft uns alle. Entsiegelte Flächen, mehr Bäume, Grünflächen und Wasser verbessern das Stadtklima und machen Aarau widerstandsfähiger gegen Hitze und andere Extremwetter.

- Weniger Hitze, bessere Luft: Bäume und Grünflächen senken die Temperatur in der Stadt und verbessern die Luftqualität.
- Gesundheit schützen: Weniger Hitzestress bedeutet weniger gesundheitliche Risiken für alle – besonders für Kinder und ältere Menschen.
- Schutz vor Extremwetter: Entsiegelte Böden nehmen Regenwasser auf und verhindern Überschwemmungen.
- Mehr Lebens- und Aufenthaltsqualität: Begrünte Strassenräume und schattige Plätze und Parks laden zum Spazieren und Verweilen ein und stärken das Quartierleben.
- Mehr Biodiversität: Die aufgewerteten Flächen schaffen zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und machen die Stadt lebendiger.
- Gemeinschaft stärken: Attraktive Begegnungsorte fördern den Austausch zwischen den Menschen.
- Nachhaltige Zukunft sichern: Aarau setzt ein Zeichen und schafft eine verbindliche gesetzliche Grundlage für kommende Generationen.

Im Vergleich zum Gegenvorschlag fordert die Initiative ein schnelleres und konkretes Vorgehen

Die Initiative fordert, dass bis 2032 mindestens 5 Prozent der öffentlichen Flächen im Besitz der Einwohnergemeinde entsiegelt werden. Der Gegenvorschlag will dieses Ziel erst 2045 erreichen.

Die Initiative benennt konkrete Massnahmen – die Pflanzung von Bäumen, begrünte Fassaden und Dächer sowie offene Wasserflächen. Zudem sollen explizit Synergien mit der Förderung der Biodiversität und einem nachhaltigen Umgang mit Regenwasser genutzt werden. Auch wenn der Gegenvorschlag wichtige Anliegen aufnimmt, ist die Initiative konkreter und verlangt ein schnelleres Vorgehen.

Das Initiativkomitee empfiehlt 2 x JA für die Initiative und den Gegenvorschlag.

www.stadtklima-aarau.ch

Beratung im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 die Volksinitiative «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» sowie den Gegenvorschlag beraten. Hierbei begrüßte der Einwohnerrat das Engagement aus der Bevölkerung, eine Initiative einzureichen und stimmte den Initiantinnen und Initianten zu, dass Klimaanpassung notwendig ist und Massnahmen zur Reduktion von Hitzebelastungen in der Stadt ergriffen werden sollen. Uneinigkeit bestand im Einwohnerrat über den gesetzten Umsetzungshorizont bis 2032. Während einzelne Mitglieder die ambitionierte Zielsetzung der Volksinitiative unterstützten, sprach sich eine Mehrheit für den lösungsorientierten Gegenvorschlag aus. Dieser nimmt die zentralen Elemente der Initiative auf und strebt einen längeren und finanziell verantwortungsvollen Umsetzungshorizont an.

Folgende Anträge wurden im Einwohnerrat zum Gegenvorschlag diskutiert:

- FGPK: Ergänzungsantrag zu § 10d^{bis}, Abs. 3 der Gemeindeordnung:
*Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5 Prozent der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und **ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen** zu begrünen.*

Dieser Ergänzungsantrag wurde mit 31 Ja- zu 16 Nein-Stimmen angenommen, da eine Mehrheit der Ansicht war, dass die Entsiegelung zwingend auch einen Mehrwert für die Ökologie und die Biodiversität erbringen muss.

- FDP: Streichung der fixen 5-Prozent-Vorgabe.
Dieser Antrag wurde mit 16 Ja- zu 31 Nein-Stimmen vom Einwohnerrat abgelehnt, da eine Mehrheit der Ansicht war, damit einen wichtigen Zielwert aus der Gemeindeordnung zu streichen und das Ziel zur Klimaanpassung zu verwässern.

Bei der Schlussabstimmung entschied der Einwohnerrat mit 30 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen. Gleichzeitig wurde mit 32 Ja- zu 15 Nein-Stimmen beschlossen, den direkten Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung zu bringen.

Folgende Argumente für und gegen den Gegenvorschlag wurden eingebracht:

Ja-Stimmen (32)

- Die Klimaveränderung ist auch in Aarau spürbar und hat bereits heute einen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Daher braucht es Massnahmen. Die Anzahl der Hitzetage wird gemäss den Prognosen von MeteoSchweiz in den nächsten Jahren deutlich ansteigen, entsprechend wird auch die Hitzebelastung ohne Gegenmassnahmen zunehmen.
- Die Verankerung der Klimaanpassung in der Gemeindeordnung mit konkreten Zielwerten schafft eine verbindliche Basis für die Umsetzung von Massnahmen.

Nein-Stimmen (16)

- In Aarau herrscht kein Hitzenotstand, daher sind Massnahmen zur Klimaanpassung nicht nötig.
- Die Kosten für die Entsiegelung und Begrünung stehen nicht im Verhältnis zum erzielten Kühlungseffekt. Auch wird auf die weiteren Kosten für zusätzliche Massnahmenpakete hingewiesen.
- Die Begrünung könnte zulasten von Strassen und Parkplätzen gehen.
- Die Massnahmen wurden nicht mit dem Gewerbe abgestimmt.

Schlussbemerkungen

Die Stadt Aarau setzt sich aktiv für Klimaanpassungsmassnahmen ein, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu mildern und die Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhalten. Die Stadtklima-Initiative und der Gegenvorschlag verfolgen das gleiche Ziel – die Entsiegelung und Begrünung des öffentlichen Raums –, unterscheiden sich jedoch in der Umsetzungsgeschwindigkeit und den damit verbundenen finanziellen sowie personellen Auswirkungen.

Mit der bevorstehenden Abstimmung entscheidet die Stimmbevölkerung, wie und bis wann Aarau seine Klimaanpassungsmassnahmen in den kommenden Jahren umsetzen soll. Die Initiative fordert eine rasche Umsetzung mit einem schätzungsweise hohen Finanzierungs- und Personalaufwand, während der Gegenvorschlag auf eine langfristige, schrittweise Umsetzung setzt, um eine nachhaltige Finanzierung und Planung zu ermöglichen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. *Wollen Sie die «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» annehmen?*
2. *Wollen Sie den Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» annehmen?*

Stichfrage:

3. *Falls sowohl die «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» als auch der Gegenvorschlag von den Stimmberechtigten angenommen werden, soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?*

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, die «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» abzulehnen, den direkten Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» anzunehmen und bei der Stichfrage «Gegenvorschlag» anzukreuzen.

Abstimmungstext

Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau

Stadtklima-Initiative Aarau

Der Artikel 10 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (Stand 1. Mai 2018) soll folgendermassen ergänzt werden:

E. Anpassung an den Klimawandel

Zweck

1. Die Stadt Aarau ergreift wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung und setzt insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen um zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Massnahmen

2. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Aarau die Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern. Zudem ermöglicht sie zugängliche Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser und schafft Voraussetzungen zur Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems.

Umsetzung

3. Mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) werden in den nächsten 10 Jahren entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen. Diese Umwandlungen dürfen nicht zulasten der Flächen für den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr erfolgen.

Berichterstattung

4. Die Stadt Aarau informiert in einem Bericht jeweils auf Ende Legislatur über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Direkter Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative

Beschluss Einwohnerrat vom 24. Februar 2025

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –

Geändert: **1.1-1**

Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. Februar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 10d^{bis} (neu)

Klimaanpassung

¹ Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung ein. Sie trifft insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

² Die Stadt unterstützt geeignete Massnahmen, insbesondere

- a) zum Erhalt des klimatischen Kaltluftsystems,
- b) zur Schaffung von Grün- und Freiraumstrukturen, sowie
- c) zur Förderung der Hitzeminderung mit Wasser, Pflanzen und Materialisierung.

³ Die Stadt setzt sich zum Ziel, bis 2045 mindestens 5% der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde (Referenzjahr 2022) zu entsiegeln und ökologisch wertvoll und vorzugsweise mit Bäumen zu begrünen.

⁴ Die Stadt informiert regelmässig zu den geplanten Massnahmen und zu deren Umsetzung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Ziff. I.

Aarau, 24.02.2025

Im Namen des Einwohnerrates Aarau

Die Präsidentin
Anja Kaufmann

Der Protokollführer
Stefan Berner

In der Volksabstimmung vom xx.xx.2025 von den Stimmberechtigten angenommen.

Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2025 genehmigt.

Vom Stadtrat auf den xx.xx.2025 in Kraft gesetzt.

INVESTITIONSKREDIT AKTIONSPLAN KLIMAANPASSUNG MASSNAHMENPAKET 1

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Aarau setzt sich aktiv für die Klimaanpassung ein, um die negativen Folgen des Klimawandels zu minimieren. Mit der Klimaanpassungsstrategie (2022) wurden konkrete Ziele zur Reduktion der Überhitzung im Siedlungsgebiet, zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und zur Erhöhung der Lebensqualität definiert. Darauf aufbauend wurde ab 2023 der Aktionsplan Klimaanpassung mit konkreten Massnahmen zur Klimaanpassung sowie einer Kostenabschätzung erarbeitet.

Aktionsplan
Klimaanpassung

Der Aktionsplan besteht aus mehreren Massnahmenpaketen. Für die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets (2025–2030) hat der Stadtrat einen Investitionskredit von 4,9 Mio. Franken beantragt. Das erste Massnahmenpaket umfasst planerische und bauliche Massnahmen zur Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Räume, Baumpflanzungen sowie Sensibilisierungsmassnahmen. Das Massnahmenpaket 1 konzentriert sich auf besonders dringliche Massnahmen, wobei ein besonderer Fokus auf die heute bereits stark hitzebelasteten Gebiete gelegt wurde.

Investitionskredit
für das
Massnahmenpaket 1

Die Volksinitiative «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» sowie der direkte Gegenvorschlag fordern eine Verankerung der Klimaanpassung in der Gemeindeordnung. Vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk bildet der Aktionsplan Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1, das durch den Stadtrat empfohlene Umsetzungsinstrument für die Klimaanpassung.

Volksinitiative und
Gegenvorschlag

5 und 6

Der Stadtrat unterstützt eine gezielte und langfristige Anpassung an den Klimawandel und hat daher sowohl das Massnahmenpaket 1 als auch den direkten Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet. Der Einwohnerrat folgte dieser Haltung und entschied, den Investitionskredit sowie zusätzliche personelle Ressourcen zu bewilligen, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder des Gegenvorschlags durch die Stimmberechtigten. Der Einwohnerrat empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung und stattdessen die Annahme des Gegenvorschlags.

Haltung des Stadtrats
und Einwohnerrats

Die Klimaanpassungsmassnahmen wurden im Einwohnerrat vertieft diskutiert. Während eine Mehrheit die Notwendigkeit der Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung anerkannte, gab es kritische Stimmen bezüglich der finanziellen Auswirkungen, der Wirksamkeit einzelner Massnahmen und der Umsetzungsgeschwindigkeit. In der Schlussabstimmung wurde der Kredit mit 31 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen gutgeheissen, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder des direkten Gegenvorschlags durch die Stimmberechtigten. Der Einwohnerrat hat diesen Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt (Behördenreferendum).

Beratung
im Einwohnerrat

Ausgangslage

Der Klimawandel stellt Aarau vor wachsende Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Hitzebelastung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lebensqualität in der Stadt. Die Stadt Aarau reagierte darauf mit der Klimaanpassungsstrategie (2022), die eine vorausschauende und gezielte Anpassung an klimatische Veränderungen vorsieht.

Auf dieser Grundlage wurde der Aktionsplan Klimaanpassung erarbeitet, der konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas definiert. Das Massnahmenpaket 1 (2025–2030) stellt die erste Umsetzungsphase dieses Aktionsplans dar. Es enthält gezielte Massnahmen zur Reduktion von Hitzebelastungen und zur Förderung von Grün- und Freiflächen im städtischen Raum.

Parallel zur Erarbeitung des Aktionsplans wurde die Volksinitiative «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau» eingereicht, die eine Verankerung der Klimaanpassung in der Gemeindeordnung und eine rasche und umfassende Entsiegelung öffentlicher Flächen fordert. Der Stadtrat anerkennt die Ziele der Initiative, hält jedoch die geforderte Umsetzung innerhalb von zehn Jahren für finanziell und planerisch nicht realistisch. Daher kam es zu einem Gegenvorschlag zur Initiative, der dieselben Ziele mit einer langfristig tragfähigen Strategie verfolgt und durch das Massnahmenpaket 1 konkret umgesetzt werden soll.

Das Massnahmenpaket 1 enthält konkrete Handlungsanweisungen, wie die Klimaanpassung in Aarau in einem ersten Schritt umgesetzt werden soll. Um die langfristigen Ziele der Klimaanpassung zu erreichen, sind nach 2030 weitere Massnahmen für die Zielerreichung bis 2045 auszuarbeiten.

Massnahmenpaket 1 des Aktionsplans Klimaanpassung

Die Stadt Aarau verfolgt mit dem Aktionsplan Klimaanpassung eine gezielte Strategie, um die Stadt schrittweise an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Das Massnahmenpaket 1 (2025–2030) ist die erste konkrete Umsetzungsetappe und umfasst eine Reihe von Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Bei der Erarbeitung der Massnahmen haben sämtliche betroffenen städtischen Verwaltungsstellen mitgewirkt. Weiter wurden die Bedürfnisse der besonders hitzesensiblen Bevölkerungsgruppe Ü70 abgeholt. Bei einem Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fraktionen des Einwohnerrates wurden anschliessend die Massnahmen auf ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit überprüft.

Inhalt des Massnahmenpakets 1

Das erste Massnahmenpaket konzentriert sich auf priorisierte Flächen, die besonders stark von Hitzebelastung betroffen sind und/oder aufgrund bevorstehender Strassensanierungen ohnehin Handlungsbedarf aufweisen. Die Massnahmen umfassen Realisierungs-, Planungs- und Sensibilisierungsmassnahmen. Bei den Realisierungsmassnahmen stehen Entsiegelungen und Begrünungen im öffentlichen Raum im Fokus.

Eine Besonderheit des Aarauer Aktionsplans Klimaanpassung ist, dass nebst der Verortung der Massnahmen mit einem speziellen Berechnungstool bereits die Planungs-, Bau- und Unterhaltskosten sowie die benötigten personellen Ressourcen abgeschätzt wurden. Ziel dieses Vorgehens ist eine frühzeitige Kostentransparenz sowie eine sorgfältige Kalkulation des erforderlichen Investitionskredits.

Nachhaltige und schrittweise Umsetzung

Die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 soll im Zeithorizont 2025–2030 erfolgen. Hierbei fand eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit weiteren städtischen Projekten statt, die im gleichen Zeithorizont umgesetzt werden. Der Aktionsplan ist als dynamisches Instrument zu verstehen, um die Ziele für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung voranzutreiben und langfristig

5 und 6

zu fördern. Ein gewisses Mass an Flexibilität ist notwendig, um Massnahmen aufgrund unvorhergesehener Widerstände zu verwerfen oder chancenreiche neue Massnahmen aufzunehmen. Dadurch kann sich der Aktionsplan als umsetzungsorientiertes Instrument für eine zukunftsfähige, klimaangepasste Stadt Aarau beweisen.

Finanzielles

Für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 des Aktionsplans Klimaanpassung beantragen der Stadtrat und der Einwohnerrat einen Investitionskredit von 4,9 Mio. Franken, vorbehaltlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder des direkten Gegenvorschlags durch die Stimmberechtigten. Mit dem Investitionskredit werden die Planungs-, Bau- und Sensibilisierungsmassnahmen finanziert. Zwei Drittel des Investitionskredits sind für die Planung und Realisierung von Entsiegelungs- und Begrünungsprojekten vorgesehen, ein Drittel wird für Konzepte, Machbarkeitsstudien sowie Sensibilisierungsmassnahmen verwendet. Die untenstehende Abbildung zeigt das Massnahmenspektrum von Massnahmenpaket 1 auf, wobei bei Bedarf im Rahmen des Investitionskredits Massnahmen verworfen oder neue Massnahmen ergänzt werden. Für die Erreichung des in der Gemeindeordnung formulierten Zieles muss nach 2030 beim Einwohnerrat ein weiterer Kredit für zusätzliche Massnahmen beantragt werden.

Aktionsplan Klimaanpassung



Abb 1: Massnahmenspektrum Massnahmenpaket 1 mit dem Umsetzungshorizont bis 2030 (SKK, 2024).

5 und 6

Für die Umsetzung der Massnahmen (2025–2030) ist eine personelle Aufstockung um 60 Stellenprocente im Stadtbauamt erforderlich. Zudem steigt der zukünftige Unterhaltsaufwand, weshalb weitere 35 Stellenprocente beim Werkhof benötigt werden. Der Einwohnerrat empfiehlt daher der Stimmbevölkerung, zusätzlich zum Investitionskredit jährlich 130'000 Franken für die zusätzlichen Stellenprocente zu genehmigen. Diese teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Produktegruppen (PG) auf: 61'600 Franken in PG 60, 20'500 Franken in PG 62 und 47'900 Franken in PG 70.

Beratung im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2025 über den Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1 und die jährlich wiederkehrenden Kosten beraten. Er war sich einig, dass Klimaanpassung ein wichtiges Anliegen sowohl für die heutige als auch zukünftige Generationen ist und wirksame Klimaanpassungsmassnahmen notwendig sind.

Im Einwohnerrat wurde folgender Antrag zum Investitionskredit, Massnahmenpaket 1 diskutiert:

- SVP: «Sämtliche Projekte mit Kosten von 150'000 Franken oder mehr müssen separat budgetiert und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt werden.»

Der Antrag wird wie folgt begründet: Der globale Kredit von fast 5 Mio. Franken umfasst mehrere grössere Projekte mit relevantem Einfluss und direkten Auswirkungen auf die Stadtbewohnenden. Die Antragssteller erachten es als notwendig, diese Projekte einzeln zu prüfen und detailliert zu behandeln, um eine gezielte und massvolle Mittelverwendung sicherzustellen. Ein pauschaler Kredit würde aus ihrer Sicht die direkte Einflussnahme des Einwohnerrats einschränken. Dieser soll gewährleisten, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung erzielen. Zudem soll der Einwohnerrat die Möglichkeit haben, Bedenken und Ideen der Bevölkerung einzubringen.

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen vom Einwohnerrat abgelehnt.

In der Schlussabstimmung stimmte der Einwohnerrat dem Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1 von 4,9 Mio. Franken sowie den jährlich wiederkehrenden Kosten von 130'000 Franken mit 31 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen zu. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Kosten gegenüber der Wirkung unverhältnismässig sind und dass die bestehenden personellen Ressourcen der Stadtverwaltung effizienter genutzt werden müssen.

Weiter beschloss der Einwohnerrat, dass der Investitionskredit sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von 130'000 Franken – aufgrund des hohen

5 und 6

Investitionsvolumens und zur Sicherstellung einer breiten demokratischen Legitimation – dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollen (Behördenreferendum). In diesem Zusammenhang betonte die Antragstellerin, dass die Stimmberechtigten nicht nur über die Stadtklima-Initiative bzw. den Gegenvorschlag, sondern auch über die damit verbundenen Mittel und deren Einsetzung abstimmen sollten – insbesondere, weil der Gesamtkredit über alle Massnahmenpakete den Schwellenwert für das obligatorische Referendum übersteigt.

Schlussbemerkungen

Mit dem Massnahmenpaket 1 des Aktionsplans Klimaanpassung macht die Stadt Aarau einen ersten wichtigen Schritt zur Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels. Die beschlossenen Massnahmen tragen dazu bei, die Hitzebelastung in besonders betroffenen Stadtbereichen zu reduzieren, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Stadt langfristig klimaresilient zu gestalten.

Der Einwohnerrat hat sowohl den Investitionskredit von 4,9 Mio. Franken als auch die jährlich wiederkehrenden Kosten von 130'000 Franken bewilligt, womit die Grundlage für eine schrittweise und gezielte Umsetzung geschaffen wurde. Eine enge Begleitung der Massnahmen sowie eine transparente Berichterstattung werden sicherstellen, dass die gesetzten Ziele effizient und nachhaltig erreicht werden.

Die Stadt Aarau verfolgt mit diesem ersten Umsetzungspaket eine vorausschauende Strategie, um die Lebensqualität der Bevölkerung auch in Zukunft zu sichern und die Stadtentwicklung an die klimatischen Veränderungen anzupassen.

Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlags durch das Volk, den Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung, Massnahmenpaket 1 von 4'900'000 Franken sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von 130'000 Franken für die personellen Aufstockungen zu genehmigen.

Die Abstimmungsfragen lauten:

- 1. Wollen Sie den Investitionskredit Aktionsplan Klimaanpassung für die Umsetzung des Massnahmenpakets 1 von 4'900'000 Franken für die Jahre 2025–2030, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk, genehmigen?*
- 2. Wollen Sie zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung, vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme der Stadtklima-Initiative oder deren direkten Gegenvorschlag durch das Volk, jährlich wiederkehrend 130'000 Franken genehmigen, davon 61'600 Franken in der PG 60, 20'500 Franken in der PG 62 und 47'900 Franken in der PG 70?*

Empfehlung an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 18. Mai 2025

Stadtrat und **Einwohnerrat** empfehlen:

- **JA zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Anpassung der Klimaparagrafen)**
- **NEIN zur «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau»**
- **Ja zum Gegenvorschlag zur «Stadtklima-Initiative: Grün und Blau statt Grau»**
- **Stichfrage: «GEGENVORSCHLAG» ankreuzen**
- **JA zum Investitionskredit für das Massnahmenpaket 1 zum Aktionsplan Klimaanpassung**
- **JA zu den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Umsetzung des Aktionsplans Klimaanpassung**

Stadt Aarau
Rathausgasse 1
5000 Aarau
T 062 836 05 13
E kanzlei@aarau.ch
www.aarau.ch

